

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 26. Juni 2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Mai 2018 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 15. Mai 2018 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat nichtöffentlich keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3

Bauangelegenheiten

3.1 Errichtung eines Gartenhauses außerhalb des Baufensters auf Flst.Nr. 282, Tumlingen, Albert-Schweitzer-Straße 16

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Martinskirchle“.

Vorgeschrieben: 5. Überbaubare Grundstücksflächen, Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
Geplant: Errichtung eines Gartenhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Gerätehaus, für das eine Befreiung wegen Erstellung außerhalb der Baugrenze erteilt wurde. Laut Auskunft des Antragstellers soll das bestehende Gerätehaus abgebrochen werden. Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gartenhauses außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst.Nr. 282, Tumlingen, Albert-Schweitzer-Straße 16, unter der Maßgabe zu, dass das bestehende Gerätehaus abgebrochen wird. Der Befreiung hinsichtlich der Errichtung des Gartenhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen der angefügte Lageplan vom 16.05.2018.

→ einstimmig

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst.-Nr. 402, Tumlingen, Im Auchttert 3

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 402, Tumlingen, Im Auchttert 3, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 04. Juni 2018 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

3.3 Errichtung einer Hofüberdachung auf Flst.-Nr. 540, Tumlingen, Järgergarten 9

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steigäcker-Überarbeitung“ in seiner gültigen Fassung vom 15.07.1982.

Die Hofüberdachung soll teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich. Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Hofüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 540, Tumlingen, Järgergarten 9, zu. Der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 09.05.2018 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

3.4 Neubau einer Überdachung für Strohlager auf Flst.-Nr. 1810 und 1814, Salzstetten, Kesselweg

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-8 dient (hier landwirtschaftlicher Betrieb).

Nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes ist Herr Reich ein Vollerwerbslandwirt. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach Auffassung der Verwaltung nicht vor. Der Ortschaftsrat Salzstetten hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Waldachtal stimmt dem Neubau einer Überdachung für Strohlager auf Flst.-Nr. 1810 und 1814, Salzstetten, Kesselweg, im Außenbereich zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen und der Lageplan vom 23. Mai 2018

→ einstimmig

3.5 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 244, Hörschweiler, Hangstraße 7

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Käppele III – 1. Änderung“ in seiner gültigen Fassung vom 27.02.1998.

Vorgeschrieben: 2 Vollgeschosse UG und EG, Dachneigung 28° - 38°, Traufhöhe 4 m
Geplant: 2 Vollgeschosse EG und DG, Dachneigung 20°, Traufhöhe 5,42 m
Hierfür sind Befreiungen erforderlich. Der Ortschaftsrat Hörschweiler hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 244, Hörschweiler, Hangstraße 7, zu. Der Befreiung hinsichtlich der Vollgeschosse EG und OG, der Dachneigung und der Traufhöhe wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 04.06.2018 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

TOP 4

Unwetterereignis am Dienstag 12.06.2018 **- Sachstandsbericht**

Am Dienstag, 12.06.2018 begann es gegen 16:30 Uhr stark zu regnen. Relativ schnell verwandelten sich an mehreren Stellen in Tumlingen Wege und Straßen zu reißenden Flüssen. Die Kanalisation konnte das Wasser nicht mehr aufnehmen und trat in manchen Gebäuden nach oben.

Die Feuerwehr Waldachtal wurde zu mehreren Einsatzstellen alarmiert, weshalb dann auch die Feuerwehren Pfalzgrafenweiler und Schopfloch hinzugezogen wurden. Insgesamt sind 66 Einsatzstellen in der Gesamtgemeinde Waldachtal abgearbeitet worden. Die Feuerwehr ist bei 46 Einsatzstellen vor Ort gewesen. Die Unwetter begrenzten sich auf Tumlingen, Lützenhardt und Salzstetten.

Neben vielen Schäden von Privaten waren auch zahlreiche Firmen in der Gemeinde betroffen, so die Fischerwerke, Frankplastic, Lacker, Reisebüro Schweizer, Treff3000. Auch die Gemeinde selbst hat einige Schäden in Gebäuden. Am Tag selbst betroffen waren vor allem die Sporthalle, die Sportanlage, das Rathaus Tumlingen, der ehemalige Kindergarten Tumlingen sowie der Gemeindesaal Salzstetten. Darüber hinaus sind Schäden an Straßen und Wege entstanden. Das Vordere Gäßle ist dabei am meisten betroffen. Es ist vollständig kaputt bzw. war unmittelbar danach nicht mehr befahrbar. Die Sanierungsarbeiten haben noch am Folgetag begonnen.

Frau Grassi wendet sich an die Bevölkerung und bittet um Verständnis dafür, dass der Bauhof derzeit arbeitsmäßig durch das Unwetter ausgelastet ist und es daher sein kann, dass andere Arbeiten nicht sofort erledigt werden können. Ebenso erklärt die Bürgermeisterin, dass einige Gegenstände von der Flut mitgerissen wurden, die an einem Gewässerrandstreifen nicht hingehörten. Im Rahmen der letzten Gewässerschau wurden bereits einige Angrenzer angeschrieben. Sie weist in diesem Zusammenhang auch auf eine geplante Informationsveranstaltung mit dem Wasserwirtschaftsamt am Donnerstag, 20. September 2018 hin. Einige Schäden, insbesondere die an Straßen und Wegen, werden vermutlich zu 100 % an der Gemeinde hängen bleiben. Derzeit sind Fördermittel noch nicht in Aussicht.

Herr Dr. Richter erkundigt sich, ob das Geschehene Auswirkungen auf das Projekt „Wohnen an der Waldach“ haben könnte. Frau Grassi verweist darauf, dass der tatsächliche Hochwasserverlauf den Planungen in der Hochwasserkartierung entsprach. Insofern seien keine Änderungen wahrscheinlich.

Herr Schittenhelm fragt, ob es Auswirkungen auf das neue Rathaus geben könnte. Die Vorsitzende erklärt, dass auch hier das Thema Hochwasserschutz in den Planungen berücksichtigt ist.

Auf die Frage von Frau Zink-Jakobeit erläutert ihr Frau Grassi, dass die Verursacher für die Schäden grundsätzlich haftbar sind. Jedoch sei es schwer, bei angespülten Gegenständen nachzuweisen, dass diese ursächlich für die entstandenen Schäden gewesen sind.

TOP 5

Schöffenwahl 2018

- Benennung von geeigneten Personen für das Amt eines Jugendschöffen

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15. Mai 2018 wurde Frau Antonia Röttgen aus Unterwaldach vom Gemeinderat als geeignete Person für das Amt einer Jugendschöffin benannt.

Wie das Jugendamt des Landratsamts Freudenstadt mitteilte, sind von den Gemeinden hierbei nicht genügend Männer als geeignete Personen benannt worden. Deshalb wurde eindringlichst darum gebeten, nochmals zu prüfen, ob sich männliche Bewerber für dieses Ehrenamt finden lassen.

Auf direkte Nachfrage haben sich Edelbert Kuhn und Gerhard Dickenherr bereit erklärt, sich als Jugendschöffen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt die Herren Edelbert Kuhn und Gerhard Dickenherr für das Amt eines Jugendschöffen für die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

→ einstimmig

TOP 6

Kinderbetreuung in der Gemeinde Waldachtal **- Bericht über das Kindergartenjahr 2017/2018** **- Bedarfsplanung für die Folgejahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Kindergartenplätze in der Gemeinde Waldachtal derzeit praktisch vollständig belegt sind. In der Krippe sind noch Kapazitäten vorhanden.

Frau Zink-Jakobeit erkundigt sich nach der Situation im Hort. Frau Grassi erklärt, ab September sei auch der Hort praktisch voll belegt.

Zusammenfassend erklärt die Bürgermeisterin, dass die angebotenen Betreuungsplätze ausreichend sind, wenn es in Einzelfällen auch dazu kommen kann, dass Wartezeiten bis zu drei Monaten in Kauf genommen werden müssen. Eine Erweiterung des Betreuungsangebotes sei nicht einfach, da man bereits an den räumlichen Grenzen angekommen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie die Bedarfsplanung für die Folgejahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 zustimmend zur Kenntnis.

→ einstimmig

TOP 7

Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Die derzeit gültige Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde am 17.09.2002 durch den Gemeinderat beschlossen. Der vorliegende Satzungsentwurf beinhaltet eine Anpassung an das aktuelle Feuerwehrgesetz.

Weiter wird beabsichtigt die Entschädigung der Feuerwehrangehörigen für Einsätze um 2,- € zu erhöhen. Die Entschädigung für die Teilnahme an Übungen wird um 1,- € erhöht. Die zusätzlichen Entschädigungen für Feuerwehrangehörige wurden in § 3 der Satzung auf die aktuellen Entwicklungen angepasst. So beinhalten die Entschädigungen Monats-, bzw. Stundensätze für Tätigkeiten, die über das übliche Maß des Feuerwehrdienstes hinausgehen. Auf § 3 der Satzung wird verwiesen.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Bürgermeisterin Annick Grassi bedankt sich bei den Feuerwehrkameraden für ihre Leistungen, nicht nur im Zusammenhang mit dem Unwetter. Die Gemeinde kann stolz auf ihre Feuerwehr sein. Die Anpassung der Entschädigungssätze ist dabei nur eine kleine Anerkennung für das Geleistete.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Feuerwehr-Entschädigungssatzung.

→ einstimmig

TOP 8

Jahresbau 2018

- Vergabe der Straßen und Tiefbauarbeiten und Wasserschächte

Von Ingenieur Autenrieth wurden die Straßen- und Feldwegunterhaltung sowie die Erneuerung/Sanierung von Wasser- und Kanalschächten öffentlich ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es nicht den Formerfordernissen der VOB entspricht. Die Firma Lupold aus Vöhringen hat mit brutto 177.026,67 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung für die ausgeschriebenen Leistungen belief sich auf 165.000,00 €. Zu der Vergabesumme kommen noch weitere Kleinaufträge und Leistungen des Bauhofes hinzu.

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Lupold aus Vöhringen, zum Angebotspreis von brutto 177.026,67 € vergeben.

→ einstimmig

TOP 9

Einrichten einer neuen Hochzone in Salzstetten

- Sachstandsbericht und Erneuerung der Wasserleitung in der Panoramastraße

Bereits vor einigen Wochen waren alle baulichen Maßnahmen am Hochbehälter abgeschlossen, die erforderlich waren, damit die neue Hochzone vom restlichen Netz getrennt und in Betrieb genommen werden konnte. Es war bekannt, dass die Leitung in der Panoramastraße teilweise Lochfraß aufweist (einzelne Rohrbrüche in den letzten Jahren). Sofort nach Inbetriebnahme der neuen Hochzone kam es dann auch im ersten Teil der Panoramastraße zu zwei Rohrbrüchen. Daraufhin wurden in den weiteren Leitungsteilen die Schieber nicht geöffnet und die ersten Schieber wieder geschlossen.

Nachdem die Rohrbrüche behoben waren, wurden weitere Schieber geöffnet. Es zeigte sich dieselbe Problematik. Insgesamt wurden in den letzten Wochen auf einer Länge von ca. 200m sieben Rohrbrüche festgestellt und behoben. Deshalb wurden die weiteren Schieber noch gar nicht geöffnet und damit der Druck im weiteren Leitungsnetz auch nicht erhöht.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass auch die weitere Strecke in der Panoramastraße Lochfraß in größerem Umfang aufweist und mit vielen Schadstellen zu rechnen ist. Aufgrund des Schadensbildes hat Ingenieur Autenrieth vorgeschlagen, die komplette Wasserleitung in der Panoramastraße auf einer Länge von ca. 450 m zu erneuern. Die Kosten hierfür würden ca. 250.000,00 € betragen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dieser Vorschlag wirtschaftlicher ist als eine Vielzahl von Schadstellen zu beheben.

Herr Autenrieth hat bei den Firmen, die sich üblicherweise an Ausschreibungen in der Gegend beteiligen, nachgefragt, ob dort Kapazitäten vorhanden sind, die Arbeiten noch in diesem Jahr durchzuführen. Da während der Baumaßnahme eine Notwasserversorgung aufgebaut werden muss, kommt für den Austausch der Wasserleitung nur die frostfreie Zeit in Frage. Die Firma Lupold aus Vöhringen wäre als einzige der angefragten Firmen bereit, die Arbeiten bald zu beginnen und noch in diesem Jahr auszuführen. Die Arbeiten würden zu den Angebotspreisen, die für die Wasserleitung im Postberg vorliegen, durchgeführt.

Aufgrund der voraussichtlichen Auftragssumme müssten die Arbeiten ausgeschrieben werden. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten abweichend von den Regelungen der VOB freihändig zu vergeben.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Wasserleitung in der Panoramastraße erneuert werden soll.

→ einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten auf Basis der Preise Wasserleitung Postberg an die Firma Lupold aus Vöhringen zu vergeben.

→ einstimmig

TOP 10

Straßenbeleuchtung in Waldachtal **- Änderung der Brenndauer**

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde gebeten, die Brennzeiten der Straßenbeleuchtung zu überprüfen. Derzeit wird die Straßenbeleuchtung morgens um 4:00 Uhr eingeschaltet und leuchtet bis zur Dämmerung. Abends geht die Beleuchtung bei Dämmerung an und leuchtet bis 0:30 Uhr unter der Woche und am Wochenende bis 1:30 Uhr.

In umliegenden Gemeinden sind die Brenndauern teilweise deutlich kürzer. Es variiert von Ausschaltzeiten um 23:00 Uhr, 23:30 Uhr, 0:30 Uhr bis 1:00 Uhr. Die Einschaltzeit liegt fast überall bei 4:00 Uhr teilweise jedoch auch erst bei 5:00 Uhr, dies ergab eine Umfrage bei den Nachbarkommunen.

Die Ortschaftsräte haben über das Thema beraten. Grundsätzlich wurde eine weiterhin einheitliche Regelung befürwortet, ebenso die Idee, zu verkürzen. Als Vorschlag aus den verschiedenen Rückmeldungen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat eine einheitliche Verkürzung auf 0:00 Uhr und eine Einschaltzeit von 4:30 Uhr vor. Mit einer Einsparung von ca. 10.000 Euro im Jahr ist zu rechnen.

Herr Dr. Gerhard mahnt an, dass die Beleuchtung zu diesen Uhrzeiten nur eine geringe Anzahl an Personen betrifft. Frau Luger entgegnet, unter diesen Personen wären auch Frauen dabei, die Angst davor hätten, im Dunkeln vor die Tür zu gehen. Die Vorsitzende ergänzt, dass es trotz Beleuchtung auch dunkle Ecken gibt. Weiter verweist sie auf Mobiltelefone und Taschenlampen.

Es stehen mehrere Varianten zur Abstimmung.

Beschlüsse:

Die Beleuchtung wird künftig einheitlich sowohl unter der Woche als auch am Wochenende um 0:00 Uhr ausgeschaltet.

→ 12 x Ja

→ 1 x Nein

→ 1 x Enthaltung

Die Beleuchtung wird künftig einheitlich sowohl unter der Woche als auch am Wochenende angeschaltet.

→ 4 x Ja

→ 10 x Nein

Die Beleuchtung wird künftig getrennt (unter der Woche/am Wochenende) angeschaltet.

- 11 x Ja
- 3 x Nein

Die Beleuchtung wird künftig am Wochenende um 6:00 Uhr eingeschaltet.

- 13 x Ja
- 1 x Nein

Die Beleuchtung wird künftig unter der Woche um 4:00 Uhr eingeschaltet.

- 6 x Ja
- 8 x Nein

Die Beleuchtung wird künftig unter der Woche um 4:30 Uhr eingeschaltet.

- 9 x Ja
- 5 x Nein

TOP 11

Bekanntgaben und Verschiedenes

Frau Grassi informiert darüber, dass die Bodenarbeiten in der Waldachtalschule in den Ferien stattfinden werden. Aus diesem Grund wird der Hort am 23. Juli 2018 ins Alte Schulhaus in Tumlingen umziehen und dort vermutlich bis zum 17. September 2018 (Schulbeginn der 1.-Klässler) bleiben.

Die Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass der neue Internetauftritt der Gemeinde Waldachtal freigeschaltet wurde, jedoch noch nicht vollständig aktuell ist. Da parallel hierzu noch Serverarbeiten durchgeführt wurden, war die Verwaltung zeitweise per E-Mail nicht zu erreichen.

Erleichtert wird zudem festgehalten, dass die Einweihung der Sportanlage am 21. Juli 2018 nicht verschoben werden muss, da beim Hochwasser keine nennenswerten Schäden an dieser angerichtet wurden.

Frau Grassi bittet die Mitglieder des Gemeinderates, sich den 28. August 2018 zu reservieren, da an diesem Tag eine Bedarfssitzung des Gremiums stattfinden wird.

Sie weist außerdem auf die konstituierende Verbandsversammlung des Zweckverbandes IKG Haiterbach/Waldachtal am 23.07.2018 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Waldachtal hin. Hierzu sind alle Gemeinderäte eingeladen.

TOP 12

Anfragen

Frau Zink-Jakobeit fragt an, ob bekannt sei, ob sich die Leitungen, die sich in Salzstetten an den Panoramaweg anschließen, in einem ordentlichen Zustand befinden oder ob hier auch mit Schäden zu rechnen sei. Frau Grassi gibt an, dies sei nicht bekannt.